

An den Grossen Rat 23.5423.02

BVD/P235423

Basel, 15. Oktober 2025

Regierungsratsbeschluss vom 14. Oktober 2025

Anzug Brigitte Kühne und Konsorten betreffend «einfachere Umsetzung Begegnungszonen»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 19. Oktober 2023 den nachstehenden Anzug Brigitte Kühne dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

«Begegnungszonen in den Quartieren sind in Basel-Stadt gut etabliert. Unterdessen gibt es bereits mehr als 90 von ihnen. Sie machen die Quartierstrassen zu Orten zum Verweilen für Kinder und Erwachsene. Durch Fussgängervortritt gegenüber Autos und Velos, sowie Tempo 20 für den motorisierten Individualverkehr wird die Wohnqualität in einem Quartier gesteigert. Parkieren ist erlaubt, überall dort wo entsprechende Markierungen angebracht sind. Eine Begegnungszone kann zum jetzigen Zeitpunkt durch die Anwohnerinnen und Anwohner einer Strasse beantragt werden. Dafür müssen sie möglichst viele Unterschriften von NachbarInnen sammeln. Es muss mindestens ein Drittel der in der Strasse ansässigen BewohnerInnen unterschreiben, respektive pro Haushalt zählt eine Stimme. Wenn diese Unterschriften eingereicht sind, prüft das Bau- und Verkehrsdepartement den Antrag und prüft ebenfalls, ob die Strasse als Begegnungszone geeignet ist. Danach müssen zwei Drittel der Haushalte (wiederum eine Stimme pro Haushalt) der Begegnungszone zustimmen, damit das Projekt publiziert wird. Gibt es keine Einsprachen wird die Begegnungszone in der Regel innerhalb von 1.5 Jahren (Antrag bis Umsetzung) umgesetzt. Im November 2022 hat sich die Basler Stimmbevölkerung entschieden, bis 2037 die Treibhausgasemissionen auf «Netto Null» zu senken. Im Januar 2023 hat das Bauund Verkehrsdepartement die von ihm erarbeitetet Mobilitätsstrategie vorgestellt, in der zur Reduktion der Umweltbelastung auch Begegnungszonen eine Rolle spielen. Im Weiteren zeigt das Stadtklimakonzept Gebiete mit einem erhöhten Handlungsbedarf für Klimaanpassungsmassnahmen auf. Aufgrund dieser drei Tatsachen, sowie dem vermehrt geäusserten Wunsch vieler BewohnerInnen von Basel-Stadt nach mehr verkehrsberuhigenden Massnahmen und mehr Lebensqualität in den Quartieren, ist es an der Zeit, den Prozess zum Einrichten und Gestalten von Begegnungszonen zu vereinfachen und zu beschleunigen. Zukünftig soll - ergänzend zur heutigen Antragsmöglichkeit - der Kanton Basel-Stadt geeignete Strassen identifizieren und den Prozess zur Umwandlung in eine Begegnungszone selbst vorantreiben können. Dabei berücksichtigt der Kanton auch Initiativen aus den Quartieren (z.B. Superblock-Initiativen) und zieht die betroffene Quartierbevölkerung des Strassenabschnittes mit

Der Regierungsrat wird daher gebeten zu prüfen und zu berichten:

- Wie kann der bisherige Prozess zum Einrichten und Gestalten von Begegnungszonen grundsätzlich vereinfacht und beschleunigt werden?
- Kann der bisherige Prozess zukünftig über eine einfache Mehrheit angestossen werden und nicht über eine Zweidrittelmehrheit wie bis anhin?
- Wie gestaltet der Kanton Basel-Stadt eine zusätzliche Möglichkeit zum Anstossen des Prozesses zur Einrichtung einer Begegnungszone, indem er künftig vorschlägt, welche Strassen zu Begegnungszonen umgestaltet werden?

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

- Bis wann kann diese Änderung umgesetzt werden?
- Wie effektiv schätzt der Regierungsrat eine Änderung des Verfahrens in Bezug auf die Mobilitätsziele ein, indem die Initiative zur Schaffung einer Begegnungszone sowohl von der Bevölkerung als auch vom Kanton Basel-Stadt ergriffen werden kann?

Brigitte Kühne, Claudia Baumgartner, Tobias Christ, Sandra Bothe-Wenk, Johannes Sieber, Niggi Daniel Rechsteiner, David Wüest-Rudin»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Seit über zehn Jahren hat sich in der Stadt Basel ein Prozess zum Beantragen von Begegnungszonen etabliert, welcher ein hohes Mass an Mitwirkung von der Bevölkerung erlaubt. Damit die Verwaltung aktiv wird, ist ein Antrag der Anwohnenden nötig, welcher von einem Drittel der Anwohnenden unterstützt wird. Dadurch wird sichergestellt, dass das Anliegen breit abgestützt ist und die Begegnungszone tatsächlich einem Bedürfnis entspricht. Im weiteren Planungsprozess werden die Anwohnenden zweimal zu ihrer Meinung befragt: ein erstes Mal in Form einer freien Rückmeldung zu den geplanten Massnahmen, ein zweites Mal mit der Frage, ob die Befragten nach der Überarbeitung aufgrund der Rückmeldungen für oder gegen das Vorhaben sind. Bis zu diesem Schritt sind alle Aktivitäten rein partizipativ und es gibt keine Möglichkeit zum Rekurs.

Wird das Vorhaben angenommen, legt das Tiefbauamt das Projekt öffentlich auf, wodurch den betroffenen Personen das rechtliche Gehör verschafft wird. In diesem Schritt ist eine Einsprache möglich. Da alle Projekte verwaltungsintern von Anfang an von der Dienststelle Verkehrssicherheit der Polizei sowie vom Amt für Mobilität begleitet werden, ist sichergestellt, dass alle rechtlichen Vorgaben und Normen eingehalten sind. Da der Prozess ein hohes Mass an Transparenz aufweist und die Betroffenen die Möglichkeit zur Mitwirkung haben, erreichen die Projekte eine hohe Akzeptanz.

Bereits heute ist es zudem möglich, dass der Kanton von sich aus einzelne Strassenzüge als Begegnungszonen ausgestaltet. Auch dieser Prozessweg beinhaltet die öffentliche Auflage und damit das rechtliche Gehör und die Möglichkeit für Einsprachen.

2. Zu den einzelnen Fragen

- Wie kann der bisherige Prozess zum Einrichten und Gestalten von Begegnungszonen grundsätzlich vereinfacht und beschleunigt werden?

Der Prozess zur Einrichtung von Begegnungszonen nach Antrag von Anwohnenden basiert darauf, dass keine baulichen Massnahmen ergriffen werden (abgesehen vom Versetzen der Signalisationstafeln/Torelemente). Damit kann die Massnahme unabhängig von Werkleitungen oder dem Zustand der Strasse relativ unkompliziert umgesetzt werden. Einzig die Verkehrsanordnung muss jeweils publiziert werden. Der Prozess ist also bereits heute einfach. Der Grund für die lange Bearbeitungsdauer liegt vielmehr in der hohen Zahl der Gesuche. Insbesondere ist seit 2022 – nach den Lockdownjahren 2020 und 2021 mit vergleichsweise wenigen Gesuchen – ein Nachholeffekt festzustellen und die Verwaltung seither mit überdurchschnittlich vielen Gesuchen konfrontiert.

Im Laufe des Prozesses haben die Anwohnenden die Möglichkeit zur Partizipation, welche jeweils rege genutzt wird und sich positiv auf das Resultat auswirkt. Der Regierungsrat möchte nicht auf diese Mitwirkung verzichten, um den Prozess zu beschleunigen. Durch das Weglassen der Partizipation könnte das Verfahren zwar beschleunigt werden, dies allerdings auf Kosten des Einbezugs der Bevölkerung. Anwohnende hätten keine Möglichkeit mehr, ihre spezifischen Wünsche einzubringen oder auf Eigenheiten der Strasse aufmerksam zu machen. Damit würden für den Kanton

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

wichtige Informationen verloren gehen. Ausserdem würde die Akzeptanz abnehmen, da die Anwohnenden (ob für oder gegen die jeweilige Begegnungszone) nicht angehört wurden. Auch das Risiko für Einsprachen – beispielsweise aufgrund des Parkplatzabbaus – kann sich erhöhen.

- Kann der bisherige Prozess zukünftig über eine einfache Mehrheit angestossen werden und nicht über eine Zweidrittelmehrheit wie bis anhin?

Mit der bisherigen Praxis wird der Wille der Anwohnenden zu Gunsten einer Begegnungszone über eine Zweidrittelmehrheit der jeweils eingegangenen Stimmzettel bekundet. Der Kanton hat mit dieser Praxis gute Erfahrungen gemacht und möchte sie beibehalten. Denn durch die hohe Zustimmung ist die Akzeptanz auch bei der Gegnerschaft jeweils hoch. Dies wiederum reduziert das Risiko von Einsprachen und Rekursen und damit von Verzögerungen.

Wichtig zu wissen ist, dass jährlich im Schnitt nur rund eine Begegnungszone zusätzlich öffentlich aufgelegt worden wäre, wenn bei den Abstimmungen das einfache Mehr genügt hätte.

- Wie gestaltet der Kanton Basel-Stadt eine zusätzliche Möglichkeit zum Anstossen des Prozesses zur Einrichtung einer Begegnungszone, indem er künftig vorschlägt, welche Strassen zu Begegnungszonen umgestaltet werden?
- Bis wann kann diese Änderung umgesetzt werden?

Neben der Möglichkeit für die Bevölkerung, selbst einen Antrag für eine Begegnungszone einzureichen, kann der Kanton bereits heute ohne Anstoss aus der Bevölkerung Strassenzüge in Begegnungszonen umwandeln. Er nutzt dies vor allem dann, wenn im Rahmen der Erhaltungsplanung Strassen komplett saniert werden müssen und sich Mängel bei der Verkehrssicherheit zeigen. Grund dafür können zum Beispiel schmale Strassenräume sein, in welchen ein Trottoir nicht in genügender Breite eingerichtet werden kann und die zu Fuss Gehenden die Fahrbahn nutzen müssen. Ein anderes Beispiel ist die Innenstadt, welche neben den Fussgängerzonen auch grossflächig als Begegnungszone ausgestaltet ist. Auch diese Begegnungszone wurde vom Kanton initiiert. Bei diesen sogenannten Top-Down-Begegnungszonen wird jedoch auf eine Möblierung mit den für die Basler Begegnungszonen typischen Sitzbänken und Pflanztrögen verzichtet.

- Wie effektiv schätzt der Regierungsrat eine Änderung des Verfahrens in Bezug auf die Mobilitätsziele ein, indem die Initiative zur Schaffung einer Begegnungszone sowohl von der Bevölkerung als auch vom Kanton Basel-Stadt ergriffen werden kann?

Da keine baulichen Massnahmen ergriffen werden, bleibt die Erreichbarkeit mit der Umwidmung einer Tempo 30-Strasse in eine Begegnungszone bestehen. Die Verlangsamung des motorisierten Verkehrs führt zu einer Steigerung der Verkehrssicherheit. Durch die zusätzliche Schaffung von Aufenthaltsqualität steigt bei der Einrichtung einer Begegnungszone auch die Lebensqualität in der Strasse.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Brigitte Kühne und Konsorten betreffend «einfachere Umsetzung Begegnungszonen» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Conradin Cramer Regierungspräsident

Crames

Barbara Schüpbach-Guggenbühl Staatsschreiberin

B- WILPS AND.